



Chokri Guellali

## Eckpfeiler zur Qualitätssicherung

*In Deutschland basieren die Qualitätssicherungsmechanismen auf Verfahren und Regelungen, die in verschiedenen Gesetzen und Dokumenten festgehalten werden. Bislang werden sie nicht als Gesamtkonzept und nur mittelbar als Instrumente zur Qualitätssicherung wahrgenommen.*

**D**as Bundesinstitut für Berufsbildung hat eine Broschüre entwickelt, in der die in Deutschland vorhandenen Qualitätssicherungsmechanismen für die betriebliche Ausbildung im dualen System erfasst und dargestellt werden. Die Publikation wird voraussichtlich im ersten Quartal 2017 in englischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Im Rahmen der Broschüre wurden elf Eckpfeiler zur Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung im dualen System identifiziert. Sie wurden im Kontext der Arbeit von DEQA-VET (Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung) nach einem Verdichtungsprozess und im Dialog mit Berufsbildungsexperten vom Autor erarbeitet. Grundlage für die Entwicklung sind die gesetzlichen Bestimmungen (Berufsbildungsgesetz, Jugendschutzgesetz etc.) sowie die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung.

### Konsens

Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken nach dem Konsensprinzip bei der Gestaltung des dualen Systems zusammen:

Die Gesetzgebung und die Entwicklung von Standards in der Berufsbildung geschehen nicht ohne Beteiligung und Zustimmung der Sozialpartner. Ihre Beteiligung garantiert, dass die Realitäten der Berufsbildungspraxis erfasst und berücksichtigt werden. Ihre Zustimmung lässt einen Erfolg bei der Umsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Standards erwarten. Das Konsensprinzip besagt, dass nichts gegen den Willen der anderen geschieht. Daher engagieren sich die Sozialpartner, um einen Konsens zu erreichen, der auch von Bund und Ländern mitgetragen werden kann.

### Indikatoren

Die Berufsbildungsplanung basiert auf einer indikatorengestützten Berichterstattung:

Die Erhebung von regionalen und nationalen Daten und die Bildung von Indikatoren sind maßgeblich für die Beobachtung von Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen und die Identifizierung von Unausgewogenheit im Ausbildungsmarkt. Die erhobenen Daten werden sowohl unter Beteiligung aller Anspruchsgruppen in den institutionellen Gremien als auch öffentlich diskutiert. Konkrete Vorschläge werden durch die Veröffentlichung von Publikationen, Empfehlungen und Stellungnahmen unterschiedlicher Institutionen zugänglich gemacht.

### Offenes Feld

Modernisierungsmechanismen, Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Modellversuche und Projekte mit der Praxis erzielen eine kontinuierliche Verbesserung des Systems:

Die Berufsbildungsforschung ist ein offenes Feld für alle beteiligten Akteure. Es ist kein Monopol der

staatlichen Einrichtungen. Auch die Arbeitgeberverbände, die Kammern, die Gewerkschaften sowie zahlreiche Stiftungen tragen dazu bei. Der Diskurs beschränkt sich nicht auf den nationalen Kontext. Die Forschungsergebnisse werden in öffentlich zugänglichen Publikationen und Fachkonferenzen bekannt gemacht. Das System wird kontinuierlich verbessert, indem die Forschungsergebnisse wahrgenommen, diskutiert und in die Gestaltung integriert werden. Die Evaluation des Bestehenden betrifft alle Systemkomponenten, beginnend von den Ausbildungsstandards bis hin zu Institutionen wie das Bundesinstitut für Berufsbildung.

## Berufsprinzip

Die Gestaltung von Ausbildungsordnungen basiert auf dem Berufsprinzip:

Das Berufsprinzip sichert die Möglichkeit zur Wahrnehmung von zahlreichen konkreten Arbeitstätigkeiten. Die vorgeschriebene minimale Ausbildungsdauer ist ein Aspekt der Qualitätssicherung für das Erlernen eines Berufs. Sie soll den Jugendlichen ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sich im Rahmen von Sozialisationsprozessen mit dem Beruf zu identifizieren. Ebenfalls soll sie den Erwerb von Berufserfahrungen in kompetenter Berufsausübung ermöglichen. Durch die bundesweite Einheitlichkeit der Ausbildung nach dem Berufsprinzip werden die Einstellungschancen und die Mobilität der Jugendlichen größer.

## Praxisnähe

Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe werden praxisorientiert konzipiert und modernisiert:

Das Ordnungsverfahren stellt sicher, dass die Qualifikationen den Arbeitsmarktanforderungen entsprechen und zeitnah an aktuelle und künftige Entwicklungen angepasst werden. Damit sie mit den kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt gültig bleiben können und nicht so oft modernisiert werden müssen, werden die Formulierungen technikneutral und zukunfts offen gewählt. Erst bei maßgeblichen Änderungen kommt es zur Modernisierung von Ausbildungsordnungen oder zur Entstehung von neuen Berufen.

## Berufsberatung

Die Jugendlichen werden bei der Auswahl einer Ausbildung durch Institutionen und Programme der Berufsberatung sowie Datenbanken unterstützt:

Wesentliche Impulse zur Berufswahl der Jugendlichen kommen aus dem familiären und privaten Umfeld. Hier können die subjektiven Ansichten und Vorstellungen der Eltern oder der Freunde und Bekannten einen Einfluss auf die Meinungsbildung der Betroffenen haben. Die Berufsberatung und -orientierung bietet ergänzend eine professionelle Unterstützung an. Sie hilft den Jugendlichen, anhand ihrer Vorlieben, Interessen und Fähigkeiten die für sie richtige Berufswahl zu treffen. Sollten sie keinen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf finden, werden ihnen interessante Alternativen aufgezeigt.

## Ausbildereignung

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte persönlich und fachlich geeignet:

Die Eignung des Ausbildungspersonals soll gewährleisten, dass die notwendigen Kapazitäten für die Durchführung der Ausbildung im Betrieb zur Verfügung stehen. Die persönliche Eignung bedeutet, dass die moralische Einstellung der Ausbilderinnen und Ausbilder und ihre Wertorientierung nicht

in Widerspruch zum Schutz der Jugendlichen und zur Einhaltung der geltenden Vorschriften stehen. Die fachliche Eignung und die berufliche Erfahrung stellen sicher, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder selber über die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die sie zu vermitteln haben. Darüber hinaus wissen sie, wie die Inhalte der Ausbildung pädagogisch am besten zu vermitteln sind.

## Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätten sind nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet:

Die Eignung der Ausbildungsstätten stellt sicher, dass die materiellen Ressourcen und Bedingungen für die Durchführung der Ausbildung vorhanden sind und dass ein normaler Ablauf der Ausbildung ohne Störung für jede Auszubildende und jeden Auszubildenden gewährleistet wird. Bereits vor Beginn der Ausbildung stehen die Ausbildungsabschnitte und die dazu passenden Ausbildungsplätze fest. Diese werden so geplant, dass die parallel laufenden Arbeits- und Ausbildungsprozesse in Einklang gebracht werden. Die Auszubildenden verfügen im Einzelnen über genügend Material, Raum und Betreuung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder, dass sie weder andere Mitarbeiter noch sich gegenseitig stören.



Foto: goodluz – Fotolia.com

*Wichtiges Qualitätsmerkmal: die persönliche und fachliche Eignung des Ausbildungspersonals*





Foto: vege – Fotolia.com

Eine Ausbildung ist mit Rechten und Pflichten verbunden – für beide Vertragspartner.

### Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis sind geregelt:

Die Schließung eines Ausbildungsvertrags und dessen Eintragung bei der zuständigen Stelle sind eine Voraussetzung zum Einstellen von Auszubildenden. Die Ausbildung ist eine von beiden Vertragsparteien ernst zu nehmende Angelegenheit. Sie ist mit Rechten und Pflichten verbunden und darf nicht ohne Grund abgebrochen werden. Mit der Vertragsniederschrift wird die juristische Basis für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung geschaffen. Der Ausbildungsprozess wird genau geplant und im betrieblichen Ausbildungsplan detailliert. Wie der tatsächliche Ausbildungsprozess abläuft, wird vom Auszubildenden im Ausbildungsnachweis dokumentiert und vom Ausbildungsverantwortlichen geprüft.

### Prüfungswesen

Die berufliche Handlungsfähigkeit der Auszubildenden wird nach einem validen Verfahren von einem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle festgestellt:

Ein wesentliches Merkmal der Qualitätssicherung im Prüfungswesen ist die Neutralität der Prüfer. Es gilt das Prinzip, dass wer ausbildet nicht prüft. Deshalb wird die Organisation der Prüfungen nicht von den Betrieben oder von den Berufsschulen übernommen, sondern den Kammern übertragen. Dennoch wird die Mitwirkung aller Interessengruppen gewährt: Arbeit-

geber, Arbeitnehmer und Berufsschulen werden involviert. Die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen wird von mindestens zwei

Prüfern übernommen. Dies trägt maßgeblich zur Objektivität der Bewertung bei.

### Lernortkooperation

Betriebe und Berufsschulen wirken bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen:

Die zur Erreichung der beruflichen Handlungskompetenz erforderlichen Fähigkeiten lassen sich nicht isoliert an einem Lernort entwickeln, sondern in enger Lernortkooperation. So können die theoretischen Lerninhalte mit praktischen Geschäfts- und Arbeitsprozessen am besten verzahnt werden. Der Gesetzgeber hat auf Bundesebene keinen starren Rahmen für die Kooperation der Lernorte festgelegt, sondern mehrere Möglichkeiten offen gelassen, die von den Akteuren vor Ort je nach Bedarf und personeller Ressourcen in unterschiedlicher Intensität genutzt werden können. ■

### DEQA-VET

Hinter der etwas „holprig“ klingenden Abkürzung DEQA-VET verbirgt sich die „Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“. Sie wurde im Jahr 2008 gegründet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt. DEQA-VET ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Konzipiert ist sie als bundesweite Plattform, die Informationen über Prinzipien, Funktionen und Nutzen von Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung zusammenführt. Dabei hat DEQA-VET sowohl europäische als auch nationale und regionale Entwicklungen im Blick, was die Regelungen der Bundesländer zur schulischen Berufsbildung einschließt. Gleichzeitig organisiert die Referenzstelle den Austausch zwischen den zuständigen Stellen wie Kammern, Betrieben, Schulen und Sozialpartnern – ist also eine Art Dienstleister. Ziel ist es sinn- und wirkungsvolle Maßnahmen zur Qualitätssicherung bekannt zu machen sowie

in die Breite zu tragen und damit eine „Kultur der Qualitätssicherung“ zu fördern.

DEQA-VET ist das Ergebnis der europäischen Initiative EQAVET – ein Netzwerk von 34 Mitgliedsstaaten. Mit der 2009 vom europäischen Parlament und Rat verabschiedeten „Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ hatten sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, nationale Referenzstellen einzurichten.

Das durch das BMBF finanzierte Projekt DEQA-VET endet zum 31. März. Das BIBB wird im Rahmen einer Informationsstelle auch zukünftig Ansprechpartner für das Thema Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung sein.

Kirsten Engel, Bonn



### Der Autor



Dr. Chokri Guellali  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter  
Bundesinstitut für  
Berufsbildung (BIBB),  
Bonn (bis 31.12.2016)  
guellali@gmx.de